

Liebe Mitglieder,

Gute Neuigkeiten!

Nachdem nun offiziell die Corona Verordnung Sportstätten herausgegeben wurde, hat das Ordnungsamt erfreulicherweise erklärt, dass das Training auch im Zweier erlaubt ist. Dies begründen sie damit, dass die Corona VO Sportstätten nur auf dem Vereinsgelände gilt (also an Land), während sie den Rhein als öffentlichen Raum interpretieren. Wir haben die Corona-Regeln des RCG entsprechend der Angaben des Ordnungsamtes und gemäss der Corona VO Sportstätten angepasst. Bitte lest die Regeln sorgfältig durch.

Die Wichtigsten Änderungen in Kürze:

-Die Corona VO Sportstätten bildet nun die Grundlage der RCG-Regeln.

-Sport ist nun auch im Zweier erlaubt. An Land muss der Mindestabstand von 1,5m aber unbedingt eingehalten werden (auch zwischen Personen desselben Haushalts). Wir empfehlen dringend, dass sich Zweiermannschaften nur aus Mitgliedern eines Haushalts oder aus festen Trainingspartnern zusammensetzen.

-Für jedes Training muss eine verantwortliche Person benannt und dokumentiert sein. Dies erfüllen wir durch den Eintrag ins Fahrtenbuch. Bei organisierten Klein-Gruppen von bis zu 5 Personen ist der Trainer die verantwortliche Person.

!!! Wichtig!!! Wir rechnen damit, dass das Ordnungsamt die Einhaltung der Regeln irgendwann kontrolliert. Daher ist es wichtig, dass **alle Regeln immer** eingehalten werden. Insbesondere der Abstand von mindestens 1,5m zwischen Personen muss eingehalten werden, selbst zwischen Personen desselben Haushalts.

Grundvoraussetzung für die Beibehaltung der Lockerungen ist eine andauernd niedrige Fallzahl. Daher tragt gerne mit dazu bei, euer Umfeld für besseren Infektionsschutz zu sensibilisieren.

Vielen Dank!

Sigrid

(für den Vorstand)